

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr.

Bezugspreis vierteljährlich 2.— M., monatlich 1.40 M., 1 monatlich 70 Pfg. durch die Post vierteljährlich 2.10 M. (ohne Bestellgeld).

Einzelne Nummern 12 Pfg.

Alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an.

Tägliche Roman-Beilage: „Unterhaltungsblatt“.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht, das königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderat zu Hohnstein.

Telegramme: Elbzeitung

Anzeigen, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr anzugeben. Ortspreis für die 5 gespalt. Kleinschriftzeile bei deren Raum 15 Pfg., bei auswärtigen Anzeigen 20 Pfg. (tabellarische und schwierige Anzeigen nach Uebereinkunft).

„Eingefandt“ und „Reklame“ 50 Pfg. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Nachsch.

Tägliche Roman-Beilage „Unterhaltungsblatt“.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelndorf, Ostrau, Porschtorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtendorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böhm. Schweiz

Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder irgendwelcher sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Verwerdungseinrichtungen) hat der Verleger keinen Anspruch auf Vorkriegs- oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises

Anzeigen-Annahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Rautenstraße 134; in Dresden und Leipzig: Haasestein & Bogler, Invalidenbank und Rudolf Meiß; in Frankfurt a. M.: G. S. Danne & Co.

Nr. 79

Bad Schandau, Dienstag, den 2. Juli 1918

62. Jahrgang.

Amtlicher Teil Brot- und Mehlerverförgung im Erntejahr 1917/18.

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 27. März 1918 wird für das Gebiet des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung folgendes bestimmt:

Einzigcr Paragraph:

Brotgetreide-Selbstverförgcr, soweit sie in der Landwirtschaft selbst mit arbeiten, erhalten bis zum 15. August 1918 für die Zeit der Körnerernte auf je vier Wochen eine Teilkarte über 4 Pfund Brot.

Der Antrag auf die Zusatzkarte ist bei der Ortsbehörde — in Dresden bei der zuständigen Wohlfahrtspolizeibezirks-Inspektion — zu stellen.

Dresden, am 28. Juni 1918.

2996

Kommunalverband Mittelsachsen für den Kommunalverband Dresden und Umgebung.

Schweinehaltungsverträge.

Mit Ermächtigung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes ist der Vorstand des Viehhandelsverbandes beauftragt worden, mit Schweinehaltern **Halungsverträge** abzuschließen und die vertragsmäßig gelieferten Tiere zum Preise von 130.— M. je Zentner Lebendgewicht abzunehmen und bei etwaiger vorzeitiger Abnahme einen Stüchzuschlag von 35.— M. zu gewähren. Der Vertragsabschluss muß vor dem 1. August dieses Jahres erfolgt sein. Die Zuweisung von Mastfutter kommt zunächst nicht in Frage. Die Kommunalverbände sind angewiesen, den Beteiligten die erforderliche Auskunft zu geben und den Vertragsabschluss zu vermitteln.

Dresden, am 24. Juni 1918.

3305 e V LA III

Ministerium des Innern.

2956

Nachstehende Verordnung der Reichsstelle für Schuhverförgung über den **Verkehr mit Holzschuhen und Holzsandalen** vom 19. Juni 1918 wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 25. Juni 1918.

528 III Kr. 1 A

Ministerium des Innern.

2910

Bekanntmachung

zur Aenderung der Bekanntmachung über den Verkehr mit Holzschuhen und Holzsandalen vom 4. Mai 1918.

Hersteller von Holzschuhen und Holzsandalen, die bereits am 5. Mai 1918 mit der Herstellung solcher Schuhwaren begonnen und bei der Reichsstelle für Schuhverförgung gemäß § 14 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Holzschuhen und Holzsandalen rechtzeitig um die Genehmigung zur weiteren Herstellung nachgesucht haben, können die Schuhwaren bis zur Bescheidung des Genehmigungs-gesuches in den Verkehr bringen.

Bis zu diesem Zeitpunkt hat die von ihnen vorzunehmende Auszeichnung der Schuhwaren (§ 6 der angeführten Bekanntmachung) folgende Angaben zu enthalten:

1. den Namen und Sitz der Firma,
2. den Monat und das Jahr der Auszeichnung,
3. die Größennummern.

Berlin, Kronenstraße 50/52, den 19. Juni 1918.

Reichsstelle für Schuhverförgung.

Der Vorstand: Dr. Gämbel.

Rohlenverförgung betr.

Mittwoch, den 3. Juli, von 8—12 und 2—6 Uhr, und **Donnerstag**, den 4. Juli, von 8—12 Uhr, können beliefert werden: der Wochenabschnitt 9 der Bezirkskohlengrundkarte mit 1 Zentner Briquets. Ausgabe bei Mertig.

Schandau, den 1. Juli 1918.

Der Stadtrat.

Lebensmittel betr.

Dienstag, den 2. Juli:

Heringe — bei Fischer. — Auf Lebensmittelmarke Nr. 14 entfällt 1 Stück. Preis 38 Pfg. das Stück. Etwaige Reste werden frei verkauft.

Ausgabe vorm. 9—12 Uhr für die Häuser Nr. 1—150, nachm. 2—4 „ „ „ „ 151—264.

Kirschen — bei Richter, Albrecht, Hake, Kipping, Veder — erhältlich, Lebensmittelmarke 30 und 29 haben für je 1 Pfund Gültigkeit. Preis 70 Pfg. das Pfund.

Schandau, am 1. Juli 1918.

Der Stadtrat.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt und Land.

—* Einen Mahnruf, dem man nur beipflichten kann, lesen wir in den „Dresdner Nachrichten“. Das Blatt sagt: „Sachsen ist, wie bekannt, infolge seiner hochentwickelten Industrie innerhalb der Reichsorganisation der Verförgung mit Nahrungsmitteln ein Zuschußland, d. h. Sachsen — als abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet angesehen — ist auf Zufuhren von Nahrungsmitteln aus anderen Gegenden Deutschlands oder aus dem Auslande von jeher angewiesen gewesen. Dies gilt natürlich seit Kriegsbeginn in besonderem Maße. Die sächsische Bevölkerung hat schon seit langer Zeit unter schwersten Einschränkungen hart zu leiden gehabt, und immer wieder muß man von Reisenden hören, daß nirgends die Verpflegungsverhältnisse der Bevölkerung so schlechte sind, wie im Bundesstaate Sachsen. Welsch ist hieraus die Meinung entstanden, daß innerhalb der Organisation der Verförgung mit Lebensmittel im Reiche Sachsen ganz besonders schlecht bedacht ist. Reisende, die in Süddeutschland oder anderwärts sich aufgehalten haben, oder Süddeutsche, die vorübergehend in Sachsen weilen, sind ganz erstaunt über die Verpflegungsverhältnisse bei uns. Alle diese Verhältnisse müssen in ganz Sachsen aufs schmerzlichste und peinlichste berühren. Das Deutsche Reich ist ein Bundesstaat, in welchem der Grundfaß gelten muß, alle für einen und einer für alle, d. h. wenn ein Bundesstaat auf der einen Seite für die Allgemeinheit verhältnismäßig mehr leisten kann wie ein anderer, so muß er seine ganzen Kräfte einsetzen, um die besonderen Aufgaben zu erfüllen. Derselbe Bundesstaat hat aber ein Recht auch darauf, daß ihm von allen anderen Gliedstaaten Hilfe wird, wenn er auf einem bestimmten Verförgungsgebiete außerstande ist, sich selbst das Nötigste zu beschaffen. Wir richten daher an die königliche Staatsregierung die dringende Bitte, immer wieder bei den zuständigen Reichsstellen rechtzeitig vorstellig zu werden, daß Sachsen bei einer

Verteilung irgendwelcher vorhandenen Bestände besser bedacht wird, als in der Vergangenheit.“ — Nach näherer Erkundigung hat die sächsische Regierung es freilich bisher schon an Bemühungen nicht fehlen lassen, für Sachsen erhöhte Zuweisungen zu erlangen. Diese Bemühungen haben aber bei den zuständigen Stellen leider noch immer nicht die rechte Würdigung gefunden.

—* Fahrplan: Ergänzend wird uns mitgeteilt, daß die Berlin—Münchener Tages Schnellzüge D 22: ab Berlin 7²⁵ vorm., ab Leipzig Hbf. 10²⁴, an München 6³⁰ nachm. und D 29: ab München 12⁰⁶ nachm., an Leipzig Hbf. 8³⁸, an Berlin 11³⁹ nachm. vom 1. Juli bis 15. September auf der Gesamtstrecke verkehren werden. Vom gleichen Tage ab wird auch der Schnellzug D 187 nicht nur von Bad-Cister bis Plauen (i. B.), sondern bis Leipzig Hbf. durchgeführt.

—* Eine hervorragende Leistung in geldwirtschaftlicher Beziehung hat wiederum der hier einheimische Truppenteil „Elbgränzschutz Schandau“ betätigt. Anlässlich der Ludendorffspende wurden innerhalb dieser Körperschaft 10 208 M. gesammelt, ein Beweis für die Opferwilligkeit dieser Männer. Mühen die bisherigen Zeichnungen zu den verschiedenen Kriegsankleihen schon als patriotische Großtaten bezeichnet werden (welche allerdings durch die unbedingte Sicherheit dieser Art von Geldanlage und die gute Verzinsung gleichzeitig als ein ganz annehmbares Geschäft und nicht als Opfer anzusehen sind), so muß

es mit besonderer Freude begrüßt werden, daß die richtige Erkenntnis der Pflicht gegenüber den Kriegsveteranen beim Elbgränzschutz Schandau derartige Früchte trägt. Das Ergebnis ist ein Zeichen für den guten Geist und die kameradschaftliche Gesinnung, die hier für die Frontsoldaten herrscht.

—* Aufhebung des Tanzverbots? In einer Versammlung des Vereins der Saal- und Konzertlokalinhaber Leipzigs teilte, wie uns gemeldet wurde, der Vorsitzende mit, das Tanzverbot werde voraussichtlich in nächster Zeit aufgehoben oder zum mindesten gemildert werden. Die Saalhaber wollen dem Generalkommando vorschlagen, wenn als Tanzmusik das Spielen eines vollen Orchesters nicht gewünscht wird, wenigstens Streichmusik bis zu vier Mann und Klavierbegleitung zu genehmigen. Ebenso soll die Ankündigung des öffentlichen Tanzes durch die Saalhaber in den Zeitungen zulässig sein.

—* Die zweite Klasse der 173. Rgl. Sächs. Landeslotterie wird am 10. und 11. Juli gezogen. Die Lose sind noch vor Ablauf des 1. Juli bei den Staatslotteree-Einnehmern zu erneuern.

—* 8. Geldlotterie der Königin Carola-Gedächtnisstiftung. Das königliche Ministerium hat auch in diesem Jahre die Auspielung einer Geldlotterie zum Besten der Königin Carola-Gedächtnisstiftung genehmigt. Die Stiftung bedarf, um ihre Ausgabe, das edle Lebenswerk der verehrten allverehrten Königin Carola ausführen zu können, großer Mittel. Hierzu soll auch die Lotterie helfen. Die Lose, welche des günstigen Gewinnplanes wegen sehr beliebt sind, sind jetzt zur Ausgabe gelangt.

Hohnstein. Der früher hier wohnhafte Barbier Franz Uhl erhielt für besondere Tapferkeit die Oesterreichische Tapferkeitsmedaille in Gold. Er steht z. Zt. in Tirol. — Durch nachträgliche Stiftungen erhöhte sich die Ludendorff-Spende hier auf 197,20 M. G.

Schöna. In einer der letzten Nächte wurde aus dem Stalle eines hiesigen Gutes ein Kalb gestohlen. Spurlos sind die Diebe mit ihrer Beute entkommen.

**Nicht der Besitz von Gold und Juwelen,
sondern das Bewußtsein, mit seinem
Schmuck dem Vaterlande geholfen zu
haben, vermag zu ehren und zu
befriedigen.**